

99033011006000, 99033011006000

Denkmalschutz, Denkmalpflege

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8937045/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033011006000, 99033011006000
Leistungsbezeichnung I	Denkmalschutz, Denkmalpflege
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Denkmalverzeichnis, Denkmalliste, Denkmalbuch, Denkmalkataster
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Denkmalschutz (033)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Gesetz zum Schutz der Denkmale (Denkmalschutzgesetz - DSchG). https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=DSchG+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=DSchG+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true</p>
Teaser	Denkmalschutz und Denkmalpflege dienen der Erforschung / Erhaltung von Kulturdenkmalen und Denkmalbereichen.
Volltext	<p>Denkmalschutz und Denkmalpflege dienen der Erforschung und Erhaltung von Kulturdenkmalen und Denkmalbereichen. Unter Denkmalschutz versteht man die hoheitlichen Tätigkeiten, unter Denkmalpflege die wissenschaftlichen und beratenden Tätigkeiten.</p> <p>Kulturdenkmale sind Sachen, Gruppen von Sachen oder Teile von Sachen vergangener Zeit, deren Erforschung oder Erhaltung wegen ihres besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, städtebaulichen, technischen oder die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse liegen.</p> <p>Der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde bedürfen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Instandsetzung, die Veränderung und die Vernichtung eines Kulturdenkmals, • die Überführung eines Kulturdenkmals von heimatgeschichtlicher oder die Kulturlandschaft prägender Bedeutung an einen anderen Ort, • die Veränderung der Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmals, wenn sie geeignet ist, seinen Eindruck zu beeinträchtigen.
Erforderliche Unterlagen	Auskünfte hierüber erteilt die untere

Modul	Sachverhalt
	Denkmalschutzbehörde.
Voraussetzungen	
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Für Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer gibt es attraktive Steuererleichterungen, sofern Sanierungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen vorher mit der oberen Denkmalschutzbehörde abgestimmt werden.</p> <p>Nähere Informationen bietet das Landesamt für Denkmalpflege.</p> <p>Das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein ist zuständig für den Schutz und die Pflege der Kulturdenkmale und Denkmalbereiche mit Ausnahme der archäologischen Denkmale und archäologischen Denkmalbereiche (Archäologie). Für diese ist das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein zuständig.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>An die Kreise oder kreisfreien Städte (= untere Denkmalschutzbehörde), die gegebenenfalls die Zustimmung der oberen Denkmalschutzbehörde einholen müssen.</p> <p>Denkmalschutzbehörden sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein als oberste Denkmalschutzbehörde, 2. das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein und das Archäologische Landesamt

Modul

Sachverhalt

Schleswig-Holstein als obere Denkmalschutzbehörden,
3. die Landrätin oder der Landrat für die Kreise und
die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister für die
kreisfreien Städte als untere Denkmalschutzbehörden.

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Denkmalschutz, Denkmalpflege, Monument
protection, monument preservation